

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 03. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2014) und **Antwort**

Spielräume für die Kalkulation der Wasserpreise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat in seinem Beschluss vom 24.02.2014, Az: VI-2 Kart 4/12 (V) festgestellt, dass auch bei unveränderter Gesetzeslage ein erheblicher Spielraum für die Kalkulation der Wasserpreise besteht.

Ist der Senat bereit, aus den Feststellungen und Hinweisen des Gerichts Konsequenzen zu ziehen und die nach dem Betriebsgesetz ansetzbaren Kosten unter Ausnutzung der vorhandenen Spielräume so zu verringern, dass die Wasserpreise in Zukunft auch ohne weitere Kartellamtsverfügungen auf Dauer sinken können?

(Zur Erläuterung: Dies könnte beispielsweise dadurch erreicht werden, dass die durchschnittlich angesetzte kalkulatorische Nutzungsdauer von Anlagegütern verlängert und den branchenüblichen Zeiten angepasst wird. Die dadurch niedrigeren kalkulatorischen Abschreibungen würden die nach dem Betriebsgesetz ansetzbaren Kosten verringern und sowohl zu niedrigeren Wasserpreisen als auch zu niedrigeren Abwasserpreisen führen.)

Falls ja, welche Veränderungen sind geplant? Wie werden sich diese Veränderungen auf die Frischwasser- und die Abwasserpreise prozentual auswirken?

Falls nein, warum nicht?

Zu 1.: Eine Beschlusslage im Senat, die Kalkulationsgrundlagen, die für die Wasserversorgung und Entwässerung identisch sind, zu verändern, besteht derzeit nicht.

Das Ziel des Senats sind moderate Wasser- und Abwassertarifentwicklungen. In der mittelfristigen Wirtschaftsplanung der Berliner Wasserbetriebe - Anstalt öffentlichen Rechts - (BWB) ist daher ein langfristig angelegtes Optimierungsprogramm berücksichtigt. Hinzu kommen Kosteneinsparungen im Bereich der Investitionen. Diese entstehen durch eine effizientere Durchführung von Investitionsvorhaben. Der Umfang der Investitionsmaßnahmen bleibt jedoch unverändert.

Darüber hinaus hat das Land Berlin durch Beschluss des Senats vom 1. April 2014 einen Gewinnverzicht für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von insgesamt 45,1 Mio. € erklärt.

Berlin, den 16. September 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2014)